

 ANLAGE
 -4 Typ
 OXIGIN 16 9020
 GRÖSSE
 9,0Jx20EH2+

 HERSTELLER
 AD VIMOTION GmbH
 DATUM
 28.01.2012

AUDI, DAIMLER-BENZ (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9,0Jx20EH2+ Einpresstiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungs	bezeichnung	kreis Zentrierring	Mitten- loch	Einpress- tiefe	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
, .a.c.ag	Kennze	ichnung	(mm) /-zahl	Werkstoff		last	umfang	Fertig.	
	Rad	Zentrierring	/-Zaiii		(mm)	(mm)	(kg)	(mm)	Datum
5112-35-72-66	OXIGIN 16 9020	Ø72,6-Ø66,6	112/5	Aluminium	66,6	35	900	2375	12/11

Befestigungsmittel

ART der Befestigung:							
SC = SCHRAUBE; MU = MUTTER; VS = SPEZIALSCHRAUBE; OE = OE Befestigungsmittel							

Hersteller	Fz-Typ	kW	ART	MASSE	SCHAFT	BUND	Anzugs- Drehmoment
Audi	B8	88-140	SC	M14x1,5	28,3	60°	120/140
Audi	B8	176-195	SC	M14x1,5	30	60°	120/140
Audi	B8	176-260	sc	M14x1,5	30	60°	120/140
Mercedes- Benz	204X	120-200	SC	M14x1,5	27	60°	150
Mercedes- Benz	215	220-326	sc	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes- Benz	215	220-368	sc	M14x1,5	30	60°	150
Mercedes- Benz	215	220-236	sc	M14x1,5	30	60°	150
Mercedes- Benz	216	285	sc	M12x1,5	24	60°	150
Mercedes- Benz	216	285	SC	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes- Benz	216	285, 380	SC	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes- Benz	211	75-285	SC	M12x1,5	24	60°	130
Mercedes- Benz	211	75-225	SC	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes- Benz	211	75-285	sc	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes- Benz	211	75-200	sc	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes- Benz	211	75-225	sc	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes- Benz	211	75-285	sc	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes- Benz	211	75-285	sc	M14x1,5	30	60°	130
Mercedes- Benz	211	75-285	sc	M14x1,5	30	60°	130
Mercedes- Benz	220	145-326	SC	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes- Benz	220	368	sc	M14x1,5	28,3	60°	150
Mercedes- Benz	221	155-380	sc	M14x1,5	30	60°	150
Mercedes- Benz	221	155-380	sc	M12x1,5	24	60°	150
Mercedes- Benz	230	180-380	sc	M14x1,5	28,3	60°	130
Mercedes- Benz	230	170-380	sc	M12x1,5	24	60°	130
Mercedes- Benz	230 AMG	350-380	sc	M14x1,5	28,3	60°	130



 ANLAGE
 -4 Typ
 OXIGIN 16 9020
 GRÖSSE
 9,0Jx20EH2+

 HERSTELLER
 AD VIMOTION GmbH
 DATUM
 28.01.2012

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : AUDI

Verkaufsbezeichnung : A5, S5, A4, S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	245/30R20 90Y	11A; 247; 5GA; 51J	Nur AUDI A4;
		100 - 245	255/30R20 92	11A; 247; 24J; 24M; 54F	Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	245/30R20 90	11A; 247; 5GA; 51J	Nur AUDI A4;
			255/30R20 92	11A; 247; 24J; 24M; 54F	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	245/30R20 90	11A; 247; 5GA; 51J	Nur AUDI A4;
B81	e13*2007/46*1084*		255/30R20 92	11A; 247; 24J; 24M; 54F	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 155	245/30R20 90Y	11A; 247; 5GA; 51J	Nur AUDI A4; nicht
B81	e13*2007/46*1084*	100 - 245	255/30R20 92	11A; 247; 24J; 24M; 54F	A4 Allroad Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P;
B8	e1*2001/116*0430*10;	105 - 176	245/30R20 90Y	11A; 5GA; 51J	Nur AUDI A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*	105 - 176	255/30R20 92 265/30R20 94	11A; 24J; 24M; 54F 11A; 24J; 24M; 54F	Quattro; Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
	P	rüfla	ibor S	ud Autom	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung : A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	245/30R20 90Y	5GA; 51J	Nur AUDI A5;
B81	e13*2007/46*1084*	100 - 195	255/30R20 92	54F	Coupé; Cabrio; Sportback; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	245/30R20 90	5GA; 51J	Nur AUDI A5;
B81	e13*2007/46*1084*	100 - 195	255/30R20 92	54F	Coupé; Cabrio; Sportback; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P



 ANLAGE
 -4 Typ
 OXIGIN 16 9020
 GRÖSSE
 9,0Jx20EH2+

 HERSTELLER
 AD VIMOTION GmbH
 DATUM
 28.01.2012

Verkaufsbezeichnung:

A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*,	260	245/30R20 90	5GA; 51J	Nur AUDI S5;
B81	e1*2001/116*0447*,	245 - 260	255/30R20 92	54F	Coupé; Cabrio;
	e13*2007/46*1084*		265/30R20 94	53S	Sportback;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 725; 729; 73C;
					740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung:

A6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*,	120 - 220	245/35R20 95Y	5GA; 51J	Limousine; Kombi;
4G1	e13*2007/46*1147*	120 - 200	255/35R20 97Y	54F	Frontantrieb; Allradantrieb:
			265/35R20		nicht beschuss-
			275/30R20 97W	11A; 24M; 24J; 53S; 54F	sichere Ausf.;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 723; 725; 729;
					73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung

A7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*;	150 - 220	245/35R20 95Y	5GA; 51J	Frontantrieb;
4G1	e1*2007/46*0544*;	150 - 200	255/35R20 97Y	54F	Allradantrieb;
	e13*2007/46*1147*		265/35R20		10B; 11B; 11G; 11H; 12A: 51A: 573: 71C:
	\ / /		275/30R20 97W	11A; 24M; 24J; 53S; 54F	71K; 723; 725; 729;
					73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung

A8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	258 - 273	235/45R20 96Y	ua Auton	Nicht gepanzerte/
	e1*2007/46*0398*	258 - 273	245/40R20 99		beschussichere
		258 - 273	255/40R20		Ausf.;
		258 - 273	265/40R20		10B; 11B; 11G; 11H;
		258 - 273	275/35R20		12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 723; 725; 729;
					73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung:

Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 199	235/45R20		Nur in Verb. mit
	e1*2001/116*0497*	100 - 199	245/45R20		Serienradhausverbr.;
	e13*2007/46*1083*	100 - 199	255/45R20	24J; 578	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 723; 725; 729;
					73C; 740; 74A; 74P



 ANLAGE
 -4 Typ
 OXIGIN 16 9020
 GRÖSSE
 9,0Jx20EH2+

 HERSTELLER
 AD VIMOTION GmbH
 DATUM
 28.01.2012

Verwendungsbereich / Fz.-Hersteller : DAIMLER-BENZ (D), MERCEDES-BENZ

Verkaufsbezeichnung : CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/35R20 95Y	11A; 24J; 24M; 53S; 68U; 68V	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R20 97W	11A; 24J; 24M; 53S	723; 725; 729; 73C;
		220 - 326	275/30R20	11A; 24M; 53S; 57F	740; 74A; 74P; 76A

Verkaufsbezeichnung : CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
216	e1*2001/116*0372*	285	255/35R20 95Y	11A; 24J; 24M; 53S; 68U; 68V	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			265/35R20 95W	11A; 24J; 24M; 53S	723; 725; 729; 73C; 740: 74A: 74P: 76A
		285	275/30R20	11A; 24M; 53S; 57F	7 10, 7 17 1, 7 11 , 7 67 1

Verkaufsbezeichnung : CL-KLASSE

flabor Süd Automotiv

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
218	e1*2007/46*0485*	195 - 225	245/30R20 90W	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R20 92W	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76A

Verkaufsbezeichnung:

CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
219	e1*2001/116*0295*	155 - 285	245/30R20 90W	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G;
			255/30R20 92W	11A; 24J; 24M	11H;12A; 51A; 71C;
					71K; 723; 725; 729;
					73C; 740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung

E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211	e1*98/14*0183* e1*2001/116*0182*	75 - 215	245/30R20 90	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :

E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	100 - 200	245/30R20 90	11A; 24J; 24M	nur ohne Luftfederung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 723; 725; 729; 73C; 740; 74A; 74P



GRÖSSE ANLAGE -4-**OXIGIN 16 9020** Тур 9,0Jx20EH2+ **DATUM HERSTELLER** AD VIMOTION GmbH 28.01.2012

Verkaufsbezeichnung:

GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	120 - 200	235/45R20 100		Allradantrieb;
			245/40R20 95W	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R20 97	11A; 24J; 24M	- 12A; 51A; 71C; 71K; - 723; 725; 73C; 740;
			255/40R20 101	11A; 24J; 24M; 575	74A; 74P

Verkaufsbezeichnung:

S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	155 - 285	245/35R20 95Y	5HR; 51J	Heckantrieb;
			245/40R20 95Y	5HR; 51J	Nicht gepanzerte Ausf.
		155 - 380	255/35R20 97W		- 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71C;
					71K; 723; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 76A
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	245/35R20 95Y	5HR; 51J	Nicht für Fz. m.
			255/35R20 97Y	11A; 247	Länge 6158 mm;
					nicht für gepanzerte Ausf; Nur 4-MATIC;
	-				10B; 11B; 11G;11H;
4					12A; 51A; 71C;71K;
- 40	//	· ·			723; 725; 729; 73C;
					740; 74A; 74P
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/35R20 95Y	11A; 247; 24J; 24M;	Nicht für Fz. m. Länge
	~			5HR; 51J; 68U; 68V	6158 mm; nicht für
	2010		255/35R20 97W	11A; 247; 24J; 24M	gepanzerte Ausf;
1 1	1 07				Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		2			12A; 51A; 71C; 71K;
					723; 725; 729; 73C;
	/ Y				740; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung :

	SL-KLASSE				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	350 - 368	255/30R20 92	52J	Nur SL 55 AMG; Nur SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76Z
230	e1*98/14*0169*	350 - 368	245/30R20 90Y	57E; 68Z	Nur SL 55 AMG; Nur
		368	255/30R20 92Y	Nur SL 600	SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76A
230	e1*98/14*0169*	170 - 285	245/30R20 90Y	57E; 68Z	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R20 92Y		7 12A; 51A; 530; 71C; 71K; 723; 729; 73C; 740; 74A; 74P; 76A



 ANLAGE
 -4 Typ
 OXIGIN 16 9020
 GRÖSSE
 9,0Jx20EH2+

 HERSTELLER
 AD VIMOTION GmbH
 DATUM
 28.01.2012

Verkaufsbezeichnung:

SL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	170 - 285	255/30R20 92	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 530; 71C;
					71K; 723; 729; 73C;
					740; 74A; 74P; 76Z

Auflagen

10B)

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11A

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B)

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G)

Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muss eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H)

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A)

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

247)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen



 ANLAGE
 -4 Typ
 OXIGIN 16 9020
 GRÖSSE
 9,0Jx20EH2+

 HERSTELLER
 AD VIMOTION GmbH
 DATUM
 28.01.2012

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ das Hinweisblatt ist zu beachten!

24J)

Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

das Hinweisblatt ist zu beachten!

24M)

Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

⇒ das Hinweisblatt ist zu beachten!

51A)

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51J)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

52J)

Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

53S)

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifenfülldruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

54F)

Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

57F)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.

57F)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.



 ANLAGE
 -4 Typ
 OXIGIN 16 9020
 GRÖSSE
 9,0Jx20EH2+

 HERSTELLER
 AD VIMOTION GmbH
 DATUM
 28.01.2012

530)

Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

573)

Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

575)

Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

578)

Die Bereifungsgröße ist nur für Fahrzeugausführungen mit serienmäßig verbauten Kunststoffverbreiterungen bzw. Kotflügelverbreiterungen / Radlaufleisten an Vorder- und Hinterachse zulässig.

5GA)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

5HR)

Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.

68U)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35ZR20 Hinterachse: 275/30ZR20

Prüflabor Süd Automotive

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68V)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Seite 8 von 10



ANLAGE -4- Typ OXIGIN 16 9020 GRÖSSE 9,0Jx20EH2+
HERSTELLER AD VIMOTION GmbH DATUM 28.01.2012

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68Z)

Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/30 R20 Hinterachse: 285/25 R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71C

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K)

Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723)

Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Metallschraubventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725)

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

729)

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Drucksensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C)

Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740)

Das Festsitzen der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u.g. Hinweise befolgen:

- 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
- 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
- 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.

Seite 9 von 10



 ANLAGE
 -4 Typ
 OXIGIN 16 9020
 GRÖSSE
 9,0Jx20EH2+

 HERSTELLER
 AD VIMOTION GmbH
 DATUM
 28.01.2012

- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74A)

Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P)

Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76A)

Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

76Z)

Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

